

Bürgerverein am Lech e.V.

Bürger helfen Bürgern
Bernbeuren, Lechbruck, Prem, Steingaden



Vereinbarung zwischen dem Bürgerverein am Lech e.V. und den Hilfeempfängern

Mitgliederinformation

Vertragspartner des Bürgervereins sind ausschließlich seine Mitglieder.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Bürgerverein und seinen Mitgliedern ergibt sich aus der Satzung.

Gebühr für die Hilfsleistungen

- | | | |
|---|-------------------|-----------------|
| 1. Stundensatz für allgemeine Hilfsleistungen + Betriebskostenersatz:
Berechnet wird jede angefangene ¼ Stunde | € 10,00 | |
| 2. Stundensatz für Reinigungsleistungen + Betriebskostenersatz: | € 15,00 | neu ab 01.08.22 |
| 3. Stundensatz für Einsätze unserer Betreuungsfachkraft
zusätzlich fällt eine Kilometerpauschale an i. H. v. | € 21,00
€ 4,00 | |
| 4. Lieferung Essen auf Räder - Menü A (mit Fleisch): | € 8,40 | ab 01.09.2022 |
| Menü B (ohne Fleisch): | € 8,20 | ab 01.09.2022 |
| 5. Lieferung „Tafel“: | € 3,50 | |
| 6. Stundensatz für mobile Begleitung + Betriebskostenersatz | € 10,00 | |
| 7. Betriebskostenersatz pro gefahrenen Kilometer: | € 0,25 | |

Aufgrund der momentanen Preissituation, erhalten unsere Helfer ab dem 01.08.22 bis auf weiteres zusätzlich zum Betriebskostenersatz eine Gratifikation i. H. v. 0,10 € pro gefahrenen Kilometer. Dieser Betrag wird auch von den Hilfeempfängern eingezogen.

Die Gebühren für die Hilfsleistungen werden im Folgemonat von dem angegebenen Konto abgebucht. Dazu wurde beim Antrag auf Mitgliedschaft die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift mit Unterschrift erteilt.

Es bestehen keine Nebenabreden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf die Einhaltung der Schriftform kann nicht durch eine mündliche oder stillschweigende Erklärung verzichtet werden.

Eine Kündigung ist nur in Ausnahmefällen während des Jahres möglich. Im Regelfall kann nur zum Jahresende gekündigt werden.

Datenschutz und Schweigepflicht

Der Bürgerverein und seine ehrenamtlichen Helfer sind zur Verschwiegenheit bezüglich persönlicher Daten und medizinischer Informationen gegenüber Dritten verpflichtet. Das Mitglied ist seinerseits verpflichtet, für die Durchführung der Leistung die notwendigen Informationen an die Mitarbeiter des Bürgervereins zu geben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen zum Datenschutz.

Schlusserklärung

Ich habe die Regelungen dieser Vereinbarung zur Kenntnis genommen und stimme ihnen zu.

Ort: Datum:

.....
(Unterschrift Mitglied)

.....
Unterschrift Bürgerverein

„Die Hinweise zum Datenschutz wurden mir ausgehändigt, ich habe Sie gelesen und verstanden.“

Dieser Verein wird gefördert von:

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



LANDKREIS
WEILHEIM  SCHONGAU
...die ganze Vielfalt Oberbayerns

Geändert am 27.06.2022